

# **Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Dienstleistungsmanagement**

vom 11. Januar 2013

Aufgrund des § 7 Abs.2 Nr.2 und des § 86 Abs.2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011(GVBl.S.455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 5. Dezember 2012 die folgende Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Dienstleistungsmanagement beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## **Artikel 1**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Dienstleistungsmanagement vom 31. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier, Nr. 13, S. 45ff. vom 12. September 2011) wird wie folgt geändert:

**01. In § 2 Abs. 1 Punkt 1. a.** wird der **erste Satz** ersetzt durch folgenden Satz: „in den Studienfächern Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften mit einer Note von mindestens 2,0 oder einer Note zwischen 2,0 und 2,7 und dabei mindestens 25 Leistungspunkte in methodischen Fächern (z. B. empirische Sozialforschung, Mathematik, Methodenlehre, Statistik) oder“.

**02. In § 2 Abs. 1 Punkt 1. b.** wird der **erste Satz** ersetzt durch folgenden Satz: „in einem Studienfach mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung (Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftssoziologie, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik) mit einem Anteil von mindestens 40 Leistungspunkten in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern und mit einer Note von mindestens 2,0 oder einer Note zwischen 2,0 und 2,7 und dabei mindestens 25 Leistungspunkte in methodischen Fächern (z. B. empirische Sozialforschung, Mathematik, Methodenlehre, Statistik)“.

**03. In § 2 Abs. 1 Punkt 2. a.** wird die Zahl 36 durch 40 und die Note 2,3 durch 2,0 ersetzt.

**04. In § 2 Abs. 1 Punkt 2. b.** werden die Noten 2,3 und 2,9 durch 2,0 und 2,7 und die Zahlen 24 und 36 durch 25 und 40 ersetzt.

**05. In § 6 Abs. 1** werden am Ende folgende Sätze eingefügt: „Eine Modulprüfung kann die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls voraussetzen (Prüfungsvorleistungen). Eine Studienleistung, die nach Anforderung und Verfahren einer Prüfungsleistung gleichwertig ist, kann bei der Bildung der Note für die Modulprüfung mit einem Gewicht von 25% berücksichtigt werden (prüfungsrelevante Studienleistung). Solche Leistungsüberprüfungen können mehrere Teile umfassen.“

**06. In § 7 Abs. 1, Satz 1** wird das Wort „Durchführung“ durch „Anmeldung“ ersetzt.

**07. In Anhang 2** sind folgende Wahlfächer zu ergänzen: „Survey-Statistik: Statistik“ und „Survey-Statistik: quantitative Methoden“.

**08. Anhang 3: Modulplan (zu §4, Abs. 7) ist wie folgt zu ersetzen:**

<b>Pflichtmodule</b>	<b>Dauer in Sem.</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>
Dienstleistungsökonomik (Grundlagenmodul)	1	10	Klausur	unbenotete Prüfungsvorleistung (Eingangstest Mathematik/Statistik und ggf. Planspiel)
Forschungsprojekt	2	20	Hausarbeiten mit Präsentationen	erfolgreiche Teilnahme an Gruppenarbeiten
<b><i>Spezialisierungen in der Betriebswirtschaftslehre</i></b>				
Bei der Wahl einer BWL-Spezialisierung müssen jeweils die zugehörigen Module A und B belegt werden.				
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerberatung – A	1	10	Klausur oder Hausarbeit ggf. mit Präsentationen oder mdl. Prüfung	keine
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerberatung – B	1	10	Klausur oder Hausarbeit ggf. mit Präsentationen oder mdl. Prüfung	keine
Business- und Dienstleistungsmarketing – A	1	10	Klausur oder Hausarbeit ggf. mit Präsentationen oder mdl. Prüfung (75%)	prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%)
Business- und Dienstleistungsmarketing – B	1	10	Klausur oder Hausarbeit ggf. mit Präsentationen oder mdl. Prüfung (75%)	prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%)
Eigentümergeführte dienstleistende Unternehmen – A	1	10	Klausur oder Hausarbeit ggf. mit Präsentationen oder mdl. Prüfung	keine
Eigentümergeführte dienstleistende Unternehmen – B	1	10	Klausur oder Hausarbeit ggf. mit Präsentationen oder mdl. Prüfung	keine
Financial Economics and Risk Management – A	1	10	Klausur oder Hausarbeit ggf. mit Präsentationen oder mdl. Prüfung	unbenotete Prüfungsvorleistung
Financial Economics and Risk			Klausur oder Hausarbeit ggf. mit Prä-	unbenotete Prüfungsvorleistung

Management – B	1	10	sentationen oder mdl. Prüfung	tung
Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente – A	1	10	Klausur oder Haus- arbeit ggf. mit Prä- sentationen oder mdl. Prüfung	unbenotete Prüfungsvorlei- stung
Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente – B	1	10	Klausur oder Haus- arbeit ggf. mit Prä- sentationen oder mdl. Prüfung	unbenotete Prüfungsvorlei- stung
Handel und Internationales Marketing-Management – A	1	10	Klausur oder Haus- arbeit ggf. mit Prä- sentationen oder mdl. Prüfung	keine
Handel und Internationales Marketing-Management – B	1	10	Klausur oder Haus- arbeit ggf. mit Prä- sentationen oder mdl. Prüfung	keine
Human Resource Management and Employment Relations in Service Industries – A	1	10	Klausur oder Haus- arbeit ggf. mit Prä- sentationen oder mdl. Prüfung	keine
Human Resource Management and Employment Relations in Service Industries – B	1	10	Klausur oder Haus- arbeit ggf. mit Prä- sentationen oder mdl. Prüfung (75%)	prüfungsrelevante Studien- leistung (Anteil 25%)
Revisions- und Treuhandwesen – A	1	10	Klausur oder Haus- arbeit ggf. mit Prä- sentationen oder mdl. Prüfung (75%)	prüfungsrelevante Studien- leistung (Anteil 25%)
Revisions- und Treuhandwesen – B	1	10	Klausur oder Haus- arbeit ggf. mit Prä- sentationen oder mdl. Prüfung (75%)	prüfungsrelevante Studien- leistung (Anteil 25%)
Strategisches Dienst- leistungsmanagement – A	1	10	Klausur oder Haus- arbeit ggf. mit Prä- sentationen oder mdl. Prüfung	keine
Strategisches Dienst- leistungsmanagement – B	1	10	Klausur oder Haus- arbeit ggf. mit Prä- sentationen oder mdl. Prüfung	keine

<b>Wahlpflichtmodule<sup>*)</sup></b>	<b>Dauer in Sem.</b>	<b>LP</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>
Wahlfach I	1	10	gem. PO des exportierenden Faches	gem. PO des exportierenden Faches
Wahlfach II	1	10	gem. PO des exportierenden Faches	gem. PO des exportierenden Faches

\*) Vgl. zu den möglichen Wahlfächern Anhang 2

Weitere Details zu den Modulen und Lehrveranstaltungen insb. im Hinblick auf Qualifikationsziele, Inhalte, Teilnahmevoraussetzungen usw. sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## **Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Dienstleistungsmanagement tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 11. Januar 2013

Der Dekan des Fachbereichs IV der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Ekkehard Sachs